

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Hort der Astrid-Lindgren-Schule
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig

und

Astrid-Lindgren-Schule Leipzig
Volksgartenstraße 16
04347 Leipzig

des Trägers
Stadt Leipzig

des Trägers
Stadt Leipzig

vertreten durch die
Hortleiterin
Frau Olschok

vertreten durch die
Schulleiterin
Frau Gerth-Noritzsch

Wird gemäß §3, (2) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnungen – SächsGTAVO) vom 17.01.2017 folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

1. Gemeinsame Grundpositionen zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander kooperierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben. Die Aufgabe beider Einrichtungen ist es die Lernprozesse der Kinder zu strukturieren, zu organisieren und zu betreuen. Ein gemeinsames Grundverständnis vom Kind, von Bildung und von Erziehung sowie gemeinsame Absprachen sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation. Ebenso bildet die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten der Astrid Lindgren schule eine Grundlage für die Zusammenarbeit.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert werden. Im Mittelpunkt stehen die Förderung und Chancengleichheit (Art. 3, Abs. 3 GG) für alle Kinder. Da LehrerInnen und ErzieherInnen die Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder beobachten und kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden.

2. Gemeinsame pädagogische Ziele

Als Kooperationspartner ist das übergeordnete Ziel die Förderung der Kinder unter Einbeziehung der LehrerInnen, ErzieherInnen und Eltern zur Gewährleistung von Chancengleichheit. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine gelingende Abstimmung zu Raum und Zeit, Wegen und Aufsichten sowie Zuständigkeiten und Arbeitsstrukturen unabdingbar.

Leistungsdifferenzierte Förderung einzelner Schülerinnen sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte und vielseitige Freizeitangebote. Die SchülerInnen sollen die Schule als Lern und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gerne am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert. Gemeinsam ist es

das Ziel eine Atmosphäre des Wohlbefindens zu schaffen sowie immer wieder zusammen Themen und Interessen der Kinder aufzugreifen und daran anzuknüpfen.

3. Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schulalltag

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden für jedes Schuljahr von der Steuergruppe GTA neu festgelegt und sind auf der Internetseite der Astrid-Lindgren-Schule (www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de) einsehbar.

Gemeinsame Projekte (freizeitpädagogisch, erlebnispädagogisch, sozialpädagogisch)

Projektbeschreibung:

1. Kinder lösen Konflikte selbst – Mediationsprogramm für Kinder ab dem Schuljahr 2017/18 in Klasse 1-4 sowie den VKA und LRS Klassen

Basierend auf dem Bensberger Mediationsmodell wird ein wirkungsvolles Programm zur Prävention und Intervention bei Konfliktsituationen eingeführt. Dadurch, dass das gesamte pädagogische Personal das Programm anwendet, soll eine schnelle Intervention bei Konflikten der SchülerInnen erreicht werden. Zudem sollen in Zuge dessen Streithelfer ausgebildet werden.

2. Mitmachzirkus Blubber

SchülerInnen erarbeiten einzeln oder in Gruppen artistische Darbietungen und lernen im Team gemeinsam ein Ziel zu verfolgen sowie sich gegenseitig zu unterstützen. Der Mitmachzirkus bietet eine sehr gute Gelegenheit, die Talente und Fähigkeiten der Kinder zu erkennen und zu fördern. Die Schülerinnen sollen die Möglichkeit bekommen ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen kennen zu lernen.

4. Gemeinsame Kooperationsvorhaben (Angaben zur Kommunikation und zum Austausch zwischen Grundschule und Hort)

Zwischen Schulleitung und Hortleitung findet immer freitags ein Treffen mit den jeweiligen VertreterInnen statt. Dazu wird ein Protokoll angefertigt, welches von allen TeilnehmerInnen unterschrieben wird.

Es findet eine regelmäßige Mitwirkung des Hortes in der GTA-Steuerungsgruppe zur regelmäßigen Absprache und zum Informationsaustausch statt. Dazu treffen sich alle Verantwortlichen monatlich.

Zur Abstimmung pädagogischer fragen und zum Austausch von Informationen nehmen je zwei ErzieherInnen und zwei LehrerInnen an der Beratung des jeweils anderen Teams teil.

Das Verbindungsheft wird von den LehrerInnen und ErzieherInnen kooperativ geführt. Die Elternabende werden gemeinsam geplant und gehalten.

Die Kooperationsgruppe Schule und Hort, bestehend aus Frau Nicolai, Frau Schlotheim, Frau Hoffmann und Frau Jannaschk, trifft sich monatlich.

In jedem Schuljahr wird ein pädagogischer tag ganztägig von 9-16 Uhr gemeinsam geplant und durchgeführt.

In jedem Schulhalbjahr findet ein gemeinsamer Höhepunkt statt, welcher ebenfalls gemeinschaftlich erarbeitet wird.

5. Reflexion und Evaluation der gemeinsamen Arbeit

In der Steuerungsgruppe GTA wird die Kooperation reflektiert.

Die Kooperationsgruppe Schule und Hort erstellt in ihren Treffen einen Fragebogen für ErzieherInnen und LehrerInnen. Dieser wird ausgewertet und im Dezember 2018 in beiden Teams reflektiert. Dies dient zur Ableitung weiterer Maßnahmen.

6. Dauer der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem 01.08.2018 und endet am 31.07.2019.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird stetig gemeinsam aktualisiert und ist auf der Homepage unter: <https://www.astrid-lindgren-schule-leipzig.de> einsehbar.

Frau Gerth-Noritzsch

Frau Olschok

Frau Greif